

Genauere Anschrift des Trägers:

.....
.....
.....
.....

Landkreis Stade
Kreisjugendpflege
Am Staatsarchiv 3, 21680 Stade
☎ 04141-12 5190 ✉ Jugendpflege@landkreis-stade.de

Belegungsanmeldung für die Jugendbildungsstätte Hude

Bitte beachten Sie, dass eine verbindliche Buchung der Jugendbildungsstätte Hude nur mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung der Kreisjugendpflege vorliegt.

Hiermit melde ich die Gruppe/Klasse zu einer Jugendbildungsmaßnahme/Freizeitmaßnahme in der Jugendbildungsstätte Hude an.

Es handelt sich um folgende Maßnahme: _____

Verantwortliche Leitung _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____

Gewünschter Zeitraum:

vom _____ Uhrzeit der Anreise ca. _____ Uhr

bis _____ Uhrzeit der Abreise ca. _____ Uhr

Zahl der Teilnehmenden insgesamt: _____ (max. 30 Personen)

Mindestbelegungsanzahl: 15 Personen (werden immer in Rechnung gestellt)

Mir ist bekannt, dass es sich bei der Jugendbildungsstätte Hude um eine Selbstversorgungseinrichtung handelt. Eine Internetverbindung besteht zurzeit nur per LAN-Verbindung. PC, LAN-Kabel und benötigte Adapter sind durch die Nutzenden selbst mitzubringen.

Die beiliegende Nutzungsbedingungen werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Rücktritt: Sofern eine Absage des vereinbarten Aufenthaltes weniger als 21 Tage vor dem vorgesehenen Termin erfolgt, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der Mindestbelegungsanzahl von 15 Personen als Ausfallkosten zu zahlen. Dieser Betrag wird jedoch nicht fällig, sofern in Absprache mit der Kreisjugendpflege eine andere Gruppe den Termin wahrnehmen kann. Sofern eine Verringerung der angemeldeten Teilnehmerzahl um mehr als 10 % weniger als 21 Tage vor dem vorgesehenen Termin erfolgt, ist eine Ausfallentschädigung von 5,00 Euro je angemeldeter Person und Übernachtung zu zahlen. Bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl um weniger als 10 % wird eine Ausfallentschädigung nicht fällig.

Der Landkreis Stade behält sich vor, Buchungen in Fällen höherer Gewalt und bei auftretenden besonderen Situationen auch kurzfristig zu stornieren. Ansprüche des Nutzers oder der Nutzerin auf Kostenerstattung oder Ersatzleistungen gegenüber dem Landkreis Stade bestehen nicht.

Nutzungsordnung (Stand November 2024)

1. Die Konzeption der Jugendbildungsstätte verlangt von den Gruppen ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Für das Gemeinschaftsleben in den Gruppen, die ordnungsgemäße Behandlung der Anlage einschließlich Inventar und die Beachtung der Benutzungsordnung sind die Gruppenleitenden verantwortlich.
2. Die Nutzung der Jugendbildungsstätte ist insbesondere für die Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen/Ferienfreizeiten freier Jugendgruppen, Schulklassen, Spielkreisen und Kindergärten sowie für Aktivitäten des Landkreises Stade gedacht. Eine private Nutzung der Häuser ist nicht möglich. Eine Buchung der Jugendbildungsstätte über die Weihnachtsfeiertage und zu Silvester ist ausgeschlossen.
3. Die Jugendbildungsstätte ist mit mind. 15 und max. 30 Personen zu belegen. Mindestbelegungsanzahl: 15 Personen (werden immer in Rechnung gestellt).
4. Bettwäsche ist mitzubringen oder kann gegen Gebühr (4,00 €/Garnitur) gemietet werden. **Schlafsäcke sind nicht gestattet!**
5. Die Schlüsselübergabe und die Einweisung erfolgen durch die Hausmeisterin, Frau Anja Müller, Tel.: 0151 10714580. Rechtzeitig vor Abreise hat die Gruppe der Hausmeisterin die Räume im gereinigten Zustand abzugeben und evtl. Schäden zu melden. Der Landkreis Stade kann für eine eventuelle Nachreinigung einen Betrag von 100,00 € berechnen, sofern festgestellt wird, dass das Haus in einem unsauberen und unaufgeräumten Zustand hinterlassen wird. Die Hausmeisterin übt das Hausrecht aus.
6. Die Übergaben der Jugendbildungsstätte werden durch die Hausmeisterin schriftlich protokolliert.
7. Die Aufteilung der Räume auf die Gruppenmitglieder obliegt den Gruppenleitungen. Umstellung von Betten sind nicht erlaubt. Alle weiteren getätigten Umstellungen müssen nach Nutzung wieder in den Urstand gestellt werden.
8. Die Räume einschließlich sanitärer Anlagen sind von den Gruppen zu säubern und in Ordnung zu halten. Um den Parkettfußboden bzw. die Fliesen im Haus zu schonen, sind Straßenschuhe im Eingangsbereich abzulegen und Hausschuhe zu tragen.
9. Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt.
10. Sachbeschädigungen werden jeweils den Gruppen in Rechnung gestellt. Zu Beginn einer Belegung hat die Gruppe vorgefundene Sachschäden der Hausmeisterin anzuzeigen.
11. Brandschutzhinweise gibt die Hausmeisterin Frau Müller. Das Gebrauchen von offenem Feuer und Licht (z. B. Kerzen, Windlichter etc.) im Haus ist nicht gestattet.
12. Die Manipulation der Feuermelder etc. ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 500,00 € belegt.
13. Die gesamten Außenanlagen der Jugendbildungsstätte sowie die der Nachbargrundstücke sind von Müll freizuhalten.

14. Das unbefugte Betreten der Nachbargrundstücke ist untersagt. Dies gilt insbesondere für den landwirtschaftlichen Betrieb (speziell die Viehställe) in der Nachbarschaft.
15. Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur auf den dafür **vorgesehenen Parkplätzen** abgestellt werden (**2 direkt vor dem Haus und 6 am vorderen Teil des Grundstücks**). Im Bereich der Halteverbotsschilder und am Seitenstreifen der Straße darf nur zum Be- und Entladen geparkt werden. **Das Befahren der Rasenflächen und der Terrasse ist verboten.**
16. Das Mitbringen und der Aufenthalt von Haustieren sind untersagt.
17. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen in der Jugendbildungsstätte wird vom Landkreis Stade nicht übernommen.
18. Es wird vorausgesetzt, dass der Nutzer oder die Nutzerin für alle Teilnehmenden ausreichende Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen hat.
19. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Landkreis Stade die Aussprache eines Hausverbots vor.

Weitere Auskünfte erteilt die Kreisjugendpflege, Landkreis Stade, Jugend und Familie, Am Staatsarchiv 3, 21680 Stade.

Tel.: (041 41) 12 – 5190 oder 12 – 5192 oder jugendpflege@landkreis-stade.de.

Allgemeine Informationen

- Träger des Hauses:** Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, Tel. 0 41 41/12-5190 oder 12-5192
- Belegung:** Die Jugendbildungsstätte ist insbesondere gedacht für die Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen/Ferienfreizeiten freier Jugendgruppen, Schulklassen, Spielkreisen und Kindergärten sowie für Aktivitäten des Landkreises Stade.
- Lage:** Es handelt sich um ein ehemaliges Bauernhaus in Hude, Gemeinde Estorf. Es liegt direkt an der Oste. Einkaufsmöglichkeiten gibt es in Oldendorf, Himmelpforten und in Bremervörde. Eine Bäckerei befindet sich in Elm. Es ist möglich, von der Landwirtschaft Hildebrand in der Nachbarschaft, frische Milch zu beziehen. Dies muss jedoch vorher angemeldet werden.
Es gibt kaum öffentliche Verkehrsmittel, daher empfiehlt es sich mit Auto, Fahrrad oder Bus anzureisen.
- Raumkonzeption:** Die Jugendbildungsstätte hat rd. 600 qm Nutzfläche
1 Küche/Essbereich (126,20 qm)
1 großer Gruppenraum (69,25 qm)
2 kleine Gruppenräume (35,86 qm und ca. 30qm)
6 Schlafräume (2 x 6 Betten, 4 x 4 Betten)
1 behindertengerechtes Zimmer mit drei Betten und entsprechender Sanitäreinrichtung
1 Einzelzimmer mit einem Bett
Insgesamt verfügt das Gebäude über 6 Duschen sowie die notwendigen sanitären Einrichtungen.
- Organisationsform/ Bewirtschaftung:** Die Jugendbildungsstätte ist als Selbstversorgungseinrichtung konzipiert. Die Gruppen bekochen sich selbst. Um den personellen Aufwand und damit den Tagesatz so gering wie möglich zu halten, müssen die Gruppen ebenfalls die von ihnen genutzten Räume einschließlich sanitärer Einrichtungen selbst reinigen.
- Buchung:** Die Buchung erfolgt über die Kreisjugendpflege.
Die Buchung der Häuser für Nutzende aus dem Landkreis Stade ist ab dem 01.10. des Vorjahres möglich.
Für Nutzende außerhalb des Landkreises Stade ist die Buchung ab dem 02.01. des Jahres möglich, in dem die Nutzung erfolgen wird.
- Leistungen und Kosten:** Die Jugendbildungsstätte stellt Übernachtungsräume, Gruppenräume, Küche incl. Kochgeschirr, Essgeschirr und Besteck, sanitäre Anlagen und Putzmittel zur Verfügung. Für die Nutzung des Hauses gilt zzt. folgender Kostensatz:
- | | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Landkreisgruppen pro Übernachtung/Person | 11,00 € |
| Landkreisfremde Gruppen pro Übernachtung/Person | 12,00 € |
| Vielbeleger (ab 150 Personentagen) pro Übernachtung/Person | 9,00 € |
| Tagesveranstaltung Jugendgruppen | 50,00 € |
| Tagesveranstaltung Erwachsenengruppen | 100,00 € |
- Gegen eine Gebühr **von 4,00 € pro Garnitur** kann Bettwäsche entliehen werden. (Direkt mit Frau Müller absprechen).
Die Übernachtungsgebühr ist spätestens eine Woche nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- Rücktritt:** Sofern eine Absage des vereinbarten Aufenthaltes weniger als 21 Tage vor dem vorgesehenen Termin erfolgt, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der Mindestbelegungsanzahl von 15 Personen als Ausfallkosten zu zahlen. Dieser Betrag wird jedoch nicht fällig, sofern in Absprache mit der Kreisjugendpflege eine andere Gruppe den Termin wahrnehmen kann. Sofern eine Verringerung der angemeldeten Teilnehmerzahl um mehr als 10 % weniger als 21 Tage vor dem vorgesehenen Termin erfolgt, ist eine Ausfallentschädigung von 5,00 Euro je angemeldeter Person und Übernachtung zu zahlen. Bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl um weniger als 10 % wird eine Ausfallentschädigung nicht fällig. Der Landkreis Stade behält sich vor, Buchungen in Fällen höherer Gewalt und bei auftretenden besonderen Situationen auch kurzfristig zu stornieren. Ansprüche des Nutzers oder der Nutzerin auf Kostenerstattung oder Ersatzleistungen gegenüber dem Landkreis Stade bestehen nicht.